

Angaben zur Person

Frau Herr

Nachname	Telefon	Staatsangehörigkeit
Vorname	E-Mail-Adresse	Höchster Schulabschluss
Straße/Hausnummer	Geburtsdatum	Erlerner Beruf
Postleitzahl/Wohnort	Geburtsort/-land	Berufserfahrung (Jahre/Monate bis heute)

Förderung BAföG, Selbstzahler, Arbeitgeber

Vollzeit-Weiterbildung (Staatlich geprüft)	Beginn	Dauer (Monate)	Monatsrate	Anzahl der Raten	Gesamtbetrag
Betriebswirt/in	01.10.	24	€ 199,-	24	€ 4.776,-
Elektrotechniker/in	01.10.	24	€ 219,-	24	€ 5.256,-
Informatiktechniker/in	01.10.	24	€ 219,-	24	€ 5.256,-
Maschinentechniker/in	01.10.	24	€ 219,-	24	€ 5.256,-
Mechatroniktechniker/in	01.10.	24	€ 219,-	24	€ 5.256,-
Berufsbegleitende Weiterbildung (Staatlich geprüft)					
Betriebswirt/in	01.04.	36	€ 159,-	36	€ 5.724,-
Elektrotechniker/in	01.04.	36	€ 159,-	36	€ 5.724,-
Informatiktechniker/in	01.04.	36	€ 159,-	36	€ 5.724,-
Maschinentechniker/in	01.04.	36	€ 159,-	36	€ 5.724,-
Mechatroniktechniker/in	01.04.	36	€ 159,-	36	€ 5.724,-

Vorbereitungslehrgang

Ich melde mich zum 4-wöchigen Vorbereitungslehrgang an. Die Kosten betragen 1 Monatsrate der ausgewählten Weiterbildung.

Meine Schulgebühren zahle ich bequem per SEPA-Lastschriftmandat

Ich zahle die Schulgebühren in monatlichen Raten jeweils zum 01. des Monats für die Dauer der Laufzeit des Vertrages, beginnend mit dem ersten Lehrgangsmontat. Ich ermächtige die Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich hiermit mein Kreditinstitut an, die von der Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werde ich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet. Gläubiger-Identifikationsnummer DE11CBH0000424534. Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Kontoinhaber (Vor- und Nachname)	Name des Kreditinstituts
Straße/Hausnummer	IBAN
Postleitzahl/Ort	Kontonummer BLZ

Falls Kontoinhaber und Vertragsnehmer abweichend: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung des Vertrages mit:

Lehrgangsteilnehmer (Vor- und Nachname)	Ort, Datum	Unterschrift
---	------------	--------------

Angaben zur Person

Frau Herr

Nachname	Telefon	Staatsangehörigkeit
Vorname	E-Mail-Adresse	Höchster Schulabschluss
Straße/Hausnummer	Geburtsdatum	Erlerner Beruf
Postleitzahl/Wohnort	Geburtsort/-land	Berufserfahrung (Jahre/Monate bis heute)

Individuelle Förderung durch Dritte

BFD Agentur für Arbeit Deutsche Rentenversicherung Sonstige _____

Vollzeit-Weiterbildung (Staatlich geprüft)	Beginn	Dauer (Monate)
Betriebswirt/in	01.10.	24
Elektrotechniker/in	01.10.	24
Informatiktechniker/in	01.10.	24
Maschinentechniker/in	01.10.	24
Mechatroniktechniker/in	01.10.	24
Berufsbegleitende Weiterbildung (Staatlich geprüft)		
Betriebswirt/in	01.04.	36
Elektrotechniker/in	01.04.	36
Informatiktechniker/in	01.04.	36
Maschinentechniker/in	01.04.	36
Mechatroniktechniker/in	01.04.	36

Vorbereitungslehrgang

Ich melde mich zum 4-wöchigen Vorbereitungslehrgang im September _____ an. Die Kosten betragen 1 Monatsrate der ausgewählten Weiterbildung.

Angaben zur Abrechnung mit dem Kostenträger

Die Schulgebühren werden mit dem Kostenträger direkt abgerechnet.

Ansprechpartner beim Kostenträger	Straße/Hausnummer des Kostenträgers
Kundennummer beim Kostenträger	Postleitzahl/Wohnort des Kostenträgers

Mir ist bekannt, dass ein individueller Kosten- und Finanzierungsplan vor Beginn der Weiterbildung ausgearbeitet werden muss, der mit dem Kostenträger abgesprochen wird. Den Bewilligungsbescheid des Kostenträgers füge ich der Anmeldung bei.

Vertragsbedingungen der Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH

1. Zulassung und schulrechtliche Bestimmungen - Die Schule steht grundsätzlich allen Teilnehmern offen. Eine Aufnahmepflicht besteht nicht. Für Aufnahme, Versetzung, Prüfungen und Schulabschlüsse sowie Beurlaubung und Schulversäumnisse gelten die Bestimmungen und Erlasse des Kultusministeriums des Landes Niedersachsen. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen rechtzeitig einzureichen.

2. Anmeldung und Zustandekommen des Schulvertrages - Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Schulvertragsformular und mit rechtsgültiger Unterschrift. Zusammen mit allen notwendigen Unterlagen (siehe Lehrgangsbeschreibung) ist dieser Schulvertrag bei der Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH einzureichen. Der/die Anmeldende erhält eine bestätigte Zweitschrift zurück; damit ist der Schulvertrag zustande gekommen. Die Durchführung ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden; sollte die Anzahl nicht zustande kommen, erlischt dieser Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Angemeldete Teilnehmer/innen werden rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn, benachrichtigt, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde.

3. Schulgeld/Kosten - Das Schulgeld ist vereinbarungsgemäß in monatlichen Raten zu entrichten. Die Schulgebühren beinhalten die persönliche Beratung und Betreuung während der Laufzeit, die Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten und Zeugnissen sowie die Teilnahme an den im Ausbildungsverlauf verbindlich geplanten Schul- und Prüfungsveranstaltungen. In den Schulgebühren sind nicht enthalten: die Kosten für Arbeitsmittel wie zum Beispiel Computer, Hard- und Software, Gesetzestexte, Nachschlagewerke, sofern sie nicht Bestandteil des Lehrmaterials sind, eigene Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragung, Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung sowie Kosten für Prüfungen, die nicht von der Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH durchgeführt werden. Sofern Sie das SEPA-Lastschriftmandat erteilen, können alle Gebühren, die im Zusammenhang mit diesem geschlossenen Schulvertrag anfallen, von der angegebenen Bankverbindung eingezogen werden, es sei denn, es wird ein weiteres Lastschriftmandat erteilt. Über die Fälligkeit und Höhe

der einzuziehenden Beträge aus diesem Schulvertrag wird bis spätestens 2 Tage vor der ersten Abbuchung informiert.

4. Unterricht/Schulferien - Der Unterricht findet nach dem organisatorischen und zeitlichen Konzept des jeweiligen Lehrgangs statt. Die Schuljahre in den Fachschulen sind in Semester eingeteilt und zwar entweder jeweils vom 01. April bis 30. September des laufenden Jahres bzw. vom 01. Oktober bis 31. März des folgenden Jahres. In diesen zeitlichen Rahmen fällt der erste und letzte Unterrichtstag eines Semesters. Es gilt die niedersächsische Ferienregelung der staatlichen Schulen in Niedersachsen; Ausnahmen kann es bei berufsbegleitenden Lehrgängen geben. Die Schule behält sich Änderungen bei den im Infomaterial gemachten Angaben zum Schulablauf vor, sofern organisatorische oder schulrechtliche Gründe dafür bestehen. Ein Lehrerwechsel stellt keine Änderung des Vertrages dar.

5. Unfallversicherung - Alle Teilnehmer sind über die Schule in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

6. Pflichten des Teilnehmers - Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, zur Beachtung der Schulordnung und zur Zahlung des Schulgeldes, unabhängig von Zahlungen und Leistungen Dritter. Gerät der/die Teilnehmer/in mit mehr als zwei Schulgeldraten in Rückstand, so wird der gesamte Schulgeldbetrag sofort fällig. Dies gilt nicht, wenn der/die Teilnehmer/in nachweist, dass der Zahlungsrückstand ohne Verschulden eingetreten ist. Abzüge vom Schulgeld, insbesondere wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Krankheit von Teilnehmer/in oder Dozenten oder aus anderen, von der Schule nicht zu vertretenden Umständen sind nicht zulässig.

7. Laufzeit des Vertrages - Der Schulvertrag wird für die fest vereinbarte Laufzeit geschlossen. Die Verpflichtungen aus diesem Schulvertrag während der Schullaufzeit werden nicht dadurch berührt, dass der/die Teilnehmer/in die Schule nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt. Insbesondere ändert dies nichts an der Zahlungsverpflichtung. Bei einer Nichtversetzung endet das Schulvertragsverhältnis automatisch ohne Kündigung. Sollte das Schulgeld bereits für die gesamte Schulzeit gezahlt worden sein, wird der zu viel gezahlte Betrag zurückerstattet.


8. Kündigung des Schulvertrages - Eine Kündigung ist bis spätestens 4 Wochen vor dem offiziellen Schuljahresbeginn möglich. Der Schulbesuch kann darauf erstmals mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf des 1. Schulhalbjahres gekündigt werden, danach mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende eines laufenden Jahres. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Teilnehmer/in wiederholt und trotz schriftlicher Abmahnung gegen die Schulordnung verstößt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

9. Haftung - Die Schule haftet im gesetzlichen Rahmen für Schäden an Körper und Leben. Für Sachschäden haftet die Schule nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Für Schäden, die von Dritten verursacht worden sind, sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen haftet die Schule nicht. Der/die Teilnehmer/in haftet für Schäden, die er/sie vorsätzlich und/oder fahrlässig in der Schule verursacht. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Schulordnung zu beachten sowie den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen.

10. Datenschutz - Der/die Teilnehmer/in ist damit einverstanden, dass seine/ihre Telefonnummer und Anschrift im Klassenbuch vermerkt werden. Ferner erklärt sich der/die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass seine/ihre Person darstellende Fotos in Veröffentlichungen der Schule - einschließlich der Website - abgebildet werden.

11. Verbraucherschlichtungsstelle - Wir sind nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und bieten dies freiwillig auch nicht an.

12. Sonstiges - Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird. Änderungen, Ergänzungen sowie die Kündigung des Schulvertrages bedürfen stets der Schriftform. Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit den oben stehenden Vertragsbedingungen einverstanden und erkennt diese in vollem Umfang an.

 Ich akzeptierte die Vertragsbedingungen

Ort, Datum

 Unterschrift

Aufnahmebestätigung

Wir bestätigen Ihre Anmeldung. Mit der folgenden Unterschrift kommt der Schulvertrag rechtswirksam zustande.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Geschäfts- oder Schulleitung

Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH
Expo Plaza 9 B
30539 Hannover

Erreichbarkeit
www.campe-bildungszentrum.de
Telefon: 0511 279 49 29-0
E-Mail: office@cbzh.de

Geschäftsführer
Rüdiger Schmidt, Petra Kretschmer
USt.-IdNr.: 07 250 433 11
Registergericht Hannover, HRB 207509

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN: DE13 6007 0070 0113 6605 00
BIC: DEUTDE33XXX